Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 14.01.2014 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1 statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 91 vom 17.12.2013 öffentlicher Teil

2. Information für den Gemeinderat über das beantragte Zuschussverfahren für den Radwegebau Eglhausen

3. Beratung über den Haushalt 2014

3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Hohenkammer mit ihren Auflagen

3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung der Gemeinde Hohenkammer 2013-2017

4. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Anforderung einer Stellungnahme und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

5. Verlängerung des Geh- und Radweges Hohenkammer-Eglhausen und Lückenschließung in Eglhausen - Ingenieurangebot

6. Beschlussfassung über die Ausschreibung der vorgestellten Rathausumbaumaßnahmen sowie EDV-Ausschreibung und Elektro

7. Beschlussfassung über die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten GV-Straße Eglhausen-Schlipps

8. Beschlussfassung über die Ausschreibung der Deckenverstärkung der Straße zum Wertstoffhof

9. Beschlussfassung über die Ausschreibung der Sanierung der Stützmauer am Parkplatz Haus des Kindes

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

10. Anfrage von Herrn Ernst Kauer über Inklusion in Grundschule und Haus des Kindes

11. Antrag des Fördervereins des SV Hohenkammer e. V. auf Nutzung der Mehrzweckhalle zum traditionellen Starkbierfest am Samstag, den 22.03.2014

12. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 08.01.2014 Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).